



• GRUPPENMEISTERSCHAFT – PISTOLE 10M •

» REGLEMENT «

1. Ausführung

Der SSV organisiert die Schweizer Gruppenmeisterschaft 10 Meter gemäss:
SSV-Reglement Dok 4.41.01, Ausgabe 2015
SSV-Ausführungsbestimmungen Dok 4.41.02, Ausgabe 2017 / 2018

2. Teilnahme Ausscheidungsrunde

Gemäss SSV-Ausführungsbestimmungen.
Gleich nach Ende der Schiessen senden die Vereine eine Kopie der Gruppenblätter an den WSSV-Verantwortlichen.

3. Schiessplatz

Die Schiessen finden auf den Vereinsanlagen statt.

4. Kantonalfinal

Der Ort des Kantonalfinals wird entsprechend den verfügbaren Anlagen innerhalb des Kantons ausgewählt, damit dieser Wettkampf unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden kann (Stände mit 8 und mehr Scheiben).

Die an der Organisation des Kantonalfinals interessierten Sektionen unterbreiten ihr Gesuch schriftlich an den Kantonalvorstand zwei Monate vor der Präsidentenkonferenz.

Gruppenblätter:

Das Gruppenblatt muss korrekt ausgefüllt, ohne Streichungen, und durch den Gruppenchef unterschrieben sein. Die Namen der Schützen und ihre Lizenznummer müssen vor Beginn jeder Runde auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein. Nach Beginn der Schiessen ist die Änderung einer Gruppenzusammensetzung verboten. Die Gruppe kann jedoch von Runde zu Runde neu zusammengesetzt werden.

Jeder Teilnehmer kann während der gleichen Runde nur mit einer einzigen Gruppe je Disziplin schiessen. Er muss sein Programm unter der Aufsicht eines Kontrolleurs schiessen.



Punktewert:

Zweifelhafte Einschüsse müssen mit der ISSF-Schusslochlehre durch den Kontrolleur gewertet werden, der seine Kontrolle durch Anbringen seiner Unterschrift, Lizenznummer/ Adresse sowie Telefonnummer bestätigen muss.

Kontrolleur:

Jeder Wettkampf muss unter der Aufsicht eines Kontrolleurs durchgeführt werden. Dieser muss Mitglied eines andern Vereins und in keinem Fall Mitglied des kontrollierten Vereins sein. Das Schiessen kann nicht beginnen bevor der Kontrolleur anwesend ist.

5. Schiessprogramm:

Halbfinal: Gruppen entsprechend der Anzahl Scheiben

Gemäss Reglement SGM-P10 (Gruppen zu 4 Schützen, 4 Passen zu 10 Schüssen je Schütze). Das Schiessen wird auf durch die Vereine gelieferten nummerierten Scheiben ausgeführt (zwei Schüsse je Scheibe).

Trefferfeld:

Offizielle SSV- oder ISSF-Scheibe. Die Scheiben sind im Rahmen der Gruppe nummeriert. Die Nummerierung muss fortlaufend sein.

Anzahl Schüsse:

40 Schüsse je Schütze, 2 Schüsse je Kartonscheibe, Probeschüsse unbeschränkt, aber nur vor Beginn des Wettkampfs.

Klassierung :

Die Summe der Resultate der vier Schützen ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit wird wie folgt klassiert:

1. Das Total der letzten Passe der 4 Schützen, dann der vorletzten Passe usw.
2. Dann die grössere Anzahl von 10, 9, 8, usw. der 4 Schützen
3. Dann die grössere Anzahl von Innenzehnern der 4 Schützen.



Final: Gruppen entsprechend der Anzahl Scheiben

Ablauf des Kantonalfinals.

Der Kantonalfinal wird wie der Halbfinal durchgeführt, es werden aber zwei Scheiben je Gruppe zugeteilt.

Auswechseln von Schützen:

Das Auswechseln von Schützen zwischen dem Halbfinal und Final ist gestattet.

Klassierung :

Die Summe der Resultate der vier Schützen ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit wird wie folgt klassiert:

1. Das Total der letzten Passe der 4 Schützen, dann der vorletzten Passe usw.
2. Dann die grössere Anzahl von 10, 9, 8, usw. der 4 Schützen
3. Dann die grössere Anzahl von Innenzehnern der 4 Schützen

Auszeichnungen:

Den drei am Kantonalfinal erstklassierten Gruppen übergibt der WSSV Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

6. Reklamationen und Einsprachen

Die Einsprachen gegen die Resultate des Halbfinals und Kantonalfinals müssen der Schiessleitung vor Bekanntgabe der Resultate übermittelt werden. Eine Kautions von CHF 50.00 muss hinterlegt werden, welche bei Ablehnung der Einsprache beim WSSV verbleibt.

7. Schlussbestimmungen

Die SSV- und ISSF-Reglemente werden für alle Fälle angewandt, die im vorliegenden Reglement nicht vorgesehen sind.

Für die Auslegung ist das Reglement in französischer Sprache massgebend.



**FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR
WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND**

SGM-P10

Das vorliegende Reglement wurde durch den WSSV-Vorstand am 19. Januar 2016 genehmigt.
Es tritt am 1. März 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

Der Präsident

Die Sekretärin

Hugo Petrus

Tania Roh

Sitten der 1. Januar 2016

Der Vorstand